

12. 8. 79

**Der Postverkehr nach dem Kriegs-
Schauplatz.**

Wie wir reichsdeutschen Mitteilungen entnehmen und auch schon durch praktische Beispiele bestätigt finden, werden die von deutschen Truppen besetzten Gebiete von Rußland, Belgien und Frankreich sofort in den Geltungsbereich der Deutschen Reichspost einverleibt. Somit gilt zum Beispiel für Postsendungen aus Oesterreich nach Czestochau, Kalisch und Bendzin sowie nach Lüttich usw. bereits der im Postverkehr zwischen dem Deutschen Reich und Oesterreich bestehende Tarif, das heißt für Briefe nach diesen von den deutschen Truppen besetzten Orten genügt das Porto von 10 Heller, für Postkarten 5 Heller usw. Die Postsendungen müssen nur zum Beispiel in folgender Weise adressiert sein: „Herrn . . . in Czestochau, Deutsche Reichspost.“

Interessant ist auch, daß die deutschen Kommandierenden in den von ihnen besetzten Städten in Rußisch-Polen bereits die notwendigen öffentlichen Aemter eingerichtet haben und daß zum Beispiel in Czestochau von dem dortselbst kommandierenden Major ein „königliches Amtsgericht“ mit den in Deutschland üblichen Funktionen einer solchen Behörde eingerichtet wurde.